

Xa  
2577





Xa  
2577

**N**achdem durch GOTTES des Allmächtigen heiligen Rath und Willen/ der Weiland Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst/ 2c. am 8. dieses zu Abends drey Viertel vor fünf Uhr/ durch einen sanfften Todt aus diesem betrübten Jammerthal gnädiglich abgefördert worden/ dessen Seele der allmächtige GOTT gnädig seyn/ und dem Churfürstl. Leichnam in der Erden eine sanffte Ruhe/ und an jenem grossen Tage eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle / Als haben des Hochwürdigsten / Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusti/ Postulirten Administratoris des Primat und ErzStifts Magdeburg/ Herzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ 2c. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Fürstl. Durchl. bey solchen/ durch ableiben dero vielgeliebten und hochgeehrten Herrn Vatern und Befattern Gnaden/ Ihr zugestandenen höchstbetrübten Trauerfall/ Inmassen sich denn auch anders nicht gebühren wil/ gnädigst verordnet/ das in dero ganzen ErzStifte

Pon.  
1915. 100.

(\*)  
1915. 1140



Stifft Magdeburg derohalben / Insonderheit  
aber auch / das durch solchen höchstschmerzlichen  
Todesfall das Heilige Römische Reich und die gan-  
ze werthe Evangelische Kirche einer vornehmen  
hochverdienten und hochbenötigten Seulen be-  
raubet / ein sonderbahr schuldiges betrauren ange-  
stellet werde.

Und zwart Erstlichen sol das hiernach zuletzt  
gesezte Gebeth / des ersten Sontags nach em-  
pfung dieses ieder ends von den Yankeln mit  
gebührender Andacht abgelesen und verkündiget  
werden.

Vors Andere sollen so bald diese Unsere An-  
ordnung iedes Orths ankomet / Vormittages eine  
ganze Stunde in Städten / Flecken und Dörffern  
alle Glocken geleutet / und damit in der Wochen  
und Wercel. Tagen von 10. bis 11. Uhr / des Son-  
tages aber von 11. bis 12. Uhren / und also bis auf  
den 5. Novembris nechstkünfftig / alltäglich mit den  
Glocken leuten continuiret werden.

Auf den 5. Novembris aber sol vors Dritte /  
frühe um 8. Uhr / wenn eine Viertelstunde vorher  
darzu mit allen Glocken geleutet / ieder endes eine  
Trauer Predigt / und vor derselben gesungen werde

1. Vater unser im Himmelreich / etc.

2. Aus tieffer Noth schrey ich zu dir / etc.

3. Ich

BIBLIOTHECA  
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

3. Ich habe meine Sach Gott heim gestellt, 2c.

4. Wir glauben all an einen GOTT / 2c.

zu Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Vaters Gnaden  
Christmildesten Andenckens / aus dem 1. Buch der  
Chronica Cap. XXX. vers. 26. 28. genommen wer-  
den: David / der König über ganz Israel /  
starb in gutem Alter / voll Lebens /  
Reichthum und Ehre / gehalten. Wobey in-  
sonderheit Davids Beständigkeit bey der Göttli-  
chen Wahrheit und allein seligmachenden Lehre / und  
seine darauf erfolgte Glückseligkeit / im Leben /  
Sterben / und unsterblichen Nachruhm anzufüh-  
ren: Und die Zuhörer / was die ganze Evangeli-  
sche Kirche durch diesen Todesfall verlohren / be-  
weglich zu erinnern / Nach der Predigt aber

1. Nun von uns HERR du getreuer Gott, 2c.

Alsdann die Collect /

Hilff uns GOTT unsers Heils / 2c.

HERR Allmächtiger GOTT / der du des  
Elenden Seuffzen 2c.

Und nach dem Kirchen-Segen

2. Ach bleib bey uns HERR Jesu Christ / 2c.  
gesungen / Darauf von 11. bis 12. Uhr hinwieder  
alle Glocken geleutet / und damit beschloffen  
werden.

(\* ) ij

Es

Es sollen aber vns Bierdte die Prediger den  
Sonntag vor den 5. Novembris Ihre eingepfarre-  
ten treulich und fleißig vermalnen/ solcher Predigt  
andächtig abzuwarten/ zu dem ende auch jedes  
Orths Obrigkeit ernste anstalt machen sol/ das be-  
meldten 5. Novembris mit den ausfahren und ar-  
beiten bis nach verrichteten Gottesdienst innen ge-  
halten und unter der Predigt nichts gethan/ son-  
dern derselben gebühlich abgewartet werden  
möge/

Zum Fünfften sollen von dato an bis zu Un-  
serer weitem Verordnung keine Orgeln oder Po-  
sitiv, wo dieselbe in den Kirchen verhanden/ noch  
auch andere Musicalische Instrumenta und Seiten-  
spiele/ es sey gleich in den Kirchen oder bey Hoch-  
zeiten/ Kindtauffen/ und andern Zusammenkunff-  
ten/ Sie haben Namen wie Sie wollen/ gebrau-  
chet/ sondern damit gänglich innen gehalten wer-  
den/ Welches ieder endes Obrigkeit/ es also zu ver-  
ordnen/ und darwider keines weges handeln zu  
lassen/ hierdurch zu vermelden befohlen wor-  
den. Signatum Halle/ den 12. Octobris,  
Anno 1656.

Dem-

**S**innach der allmächtige Herr=  
scher Himmels und der Erden/  
Nach seinem unerforschlichen  
Rath und Willen/den Weiland Durch=  
lauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten  
und Herrn / Herrn Johann Georgen/  
Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve  
und Berg / des Heiligen Römischen  
Reichs Erb-Marschalln und Churfür=  
sten / &c. in dero Churfürstl. Residenz=  
Stadt Dresden / nach ausgestandener  
langwieriger Leibes-Schwachheit / den  
8. Octobris abends drey Viertel vor  
fünf Uhr / von dieser Welt / durch einen  
seligen sanfften Hintritt / abgefodert /  
und in sein ewiges Freudenreich verse=  
set hat / Also / das durch solchen höchst=  
schmerzlichen Todesfall nicht allein  
das Heilige Römische Reich / und die  
ganze werthe Evangelische Kirche / einer

(\*) . iij

vor=

vornehmen hochverdienten und höchst-  
benötigten Seelen beraubet / Sondern  
auch das hochlöblichste Haus Sachsen /  
und mit demselben Unser Gn. Fürst  
und Landes-Vater / neben dero Herz-  
vielgeliebten Fürstl. Gemahlin / und  
Fürstl. Jungen Herren und Fräulein /  
Wie auch dero sämptliche hohe Fürstl.  
Anverwanten und Angehörige / in  
herzliches Trauren und Bekümmer-  
nis gesetzt worden /

Als gebüret Uns zuförderst / solche  
des allerhöchsten Gottes unveränderli-  
che Schickung mit geduldigen Herzen  
zu erkennen / wie auch dem Seligst ver-  
blichenem Churfürstl. Körper in der  
Erden eine sanffte Ruhe / und am Jüng-  
sten Tage eine selige Wieder-Vereini-  
gung mit der Seelen / bey der frölichen  
Auferstehung zum ewigen Leben herz-  
lich zu wünschen. Hier



Hiernechst aber den grundgütigen  
Gott mit inbrünstiger Andacht buß=  
fertig zuersuchen / das seine Göttliche  
Majestät das Heilige Römische Reich /  
wie auch die werthe Christenheit / und  
das ganze hochlöblichste Haus Sach=  
sen / bey diesen sorglichen und höchstge=  
fährlichen Zeiten Väterlich erquickten /  
erhalten / und vor allem Unfall und  
Schaden gnädiglich bewahren / Inse=  
rer gnädigsten hohen Landes-Obriegkeit  
höchstbetrübtet Fürstliches Herz / durch  
seinen werthen heiligen Geist kräftig=  
lich trösten / Seinen allzeit wolgemein=  
ten heiligen Willen deroselben hierbey  
zu erkennen geben / Sie vor allem Trüb=  
sal und Widerwertigkeit durch seine all=  
mächtige Hand beschirmen / und sampt  
allen Herzliebsten Fürstl. Angehörigen  
und Anverwanten / bey langem Leben /  
voll=

vollständiger Gesundheit / Friedlicher  
Regierung und beständigem Fürstli-  
chen Wolergehen erhalten / Uns allen  
und ieden aber wahre Buße und noth-  
wendiges Erkentniß des vor Augen  
schwebenden höchstbetrübtten Zustan-  
des / und gnädige Erlösung von allem  
übel Leibes und der Seelen / mildiglich  
verleihen / wie auch dem ganzen L. Erz-  
Stift Magdeburg ferner sein allein sel-  
ligmachendes Wort und Wahrheit / bey  
erwünschtem Friede / Ruhe und Wol-  
stande / bis an der Welt Ende Väterlich  
schencken und bewahren wolle / im JE-  
SU Christi / Unsers Erlösers und  
Seligmachers willen /  
Amen!

Jan. 1577.

AK.

Pou Xa 2577, QK

ULB Halle

3

003 851 699



VD17





**W**ilhelm

Fürst und Herr  
Sachsen/Züli  
Römischen K  
Fürst/2c. am 8  
fünf Uhr/durc  
trübten Zamm  
den/dessen Ge  
seyn/ und dem  
eine sauffte Ku  
fröliche Aufers  
wolte/ Als ha  
lauchtigsten/ S  
Herrn August  
Primat und E  
zu Sachsen/ Z  
gnädigsten Für  
solchen/durch a  
geehrten Herr  
Ihr zugestand  
Zinmaßen sich  
wil/ gnädigst

Pon

1979.100.

Xa  
2577

eili  
iland  
orne  
og zu  
ligen  
hur=  
l vor  
m be=  
wor=  
ädig  
rden  
e eine  
eiben  
urch=  
ern/  
s des  
gens  
nfers  
l. bey  
hoch=  
den/  
fall/  
hren  
Erk=  
tiffte

